

26.01.2021, 13:11 Uhr

# Impfschäden: Wer haftet und wie hoch ist der Schadenersatz?

Impflinge absichtlich schwach infizieren, Abwehrkräfte aktivieren, immun machen: Dieser Logik folgen auch Covid-19-Schutzimpfungen. Wer haftet im Fall des Falles, sollten Impfschäden entstehen und wie hoch ist der Schadenersatz?



#### von Jürgen Seitz

Während viele auf ihre COVID-19-Impfung warten, läuft parallel die Diskussion über mögliche Impfschäden. Im Internet kursieren Videos von zitternden Geimpften mit neurologischen Schäden, von Todesfällen im Zusammenhang mit der Impfung ist die Rede. Skeptiker meinen, es gehe zu schnell, die Vakzine seien genmanipuliert, die Wirkung ließe sich noch gar nicht abschätzen. Zudem verunsichern Berichte über Senioren, die trotz Impfung an Covid-19 gestorben sind, weil der Schutz nicht sofort nach der ersten Impfdosis einsetzt. Dass ausgerechnet viele Angehörige der Heilberufe sich bislang nicht impfen lassen, trägt sicherlich ebenfalls zur Impfskepsis bei. Zwar beteuern Hersteller, Impfärzte und Politik die Unwahrscheinlichkeit von Impfschäden auch bei der COVID-19-Schutzimpfung. Trotzdem spricht zum Beispiel der Bund der Versicherten von einem migen Gefühl wegen möglicher Nebenwirkungen". Und das mit Recht, denn jede Impfung beinhaltet eine

Güterabwägung, der wir nicht entkommen können: Wieviel persönliches Risiko ist uns die Aussicht auf künftige Immunität wert ?

## Impfschäden sind unwahrscheinlich, kommen aber vor





#### **STARTSEITE**



Langzeitbeobachtungen von Nebenwirkungen fehlen somit.

Dass sie vorkommen können, zeigten in der jüngeren Vergangenheit Impf-Komplikationen bei der sogenannten "Schweinegrippe". Sie kann in seltenen Fällen die Schlafkrankheit auslösen, der dagegen entwickelte und eingesetzte Impfstoff Pandemrix allerdings auch. Im Rahmen der Impfaktion in 2010/2011 wurden dem Paul-Ehrlich-Institut 86 Verdachtsfälle gemeldet, was auch den deutschen Bundestag im Rahmen einer kleinen Anfrage beschäftigte.

Anders als bei längst bekannten und gut erforschten Impfungen wie z.B. gegen Masern sind die Folgen der neuen COVID-19-Schutzimpfungen naturgemäß noch wenig bekannt. Bei den Haftungsregeln im Schadensfall greift hingegen ein erprobtes Regelwerk.

## Wann liegt ein Impfschaden vor?

Schutzimpfungen können negative wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen haben – für den Geimpften selber, seine Angehörigen aber auch für unbeteiligte Dritte, die durch "vermehrungsfähige Erreger" des Geimpften infiziert wurden. Ein "Impfschaden" ist nach der gesetzlichen Definition in § 2 Nr. 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG) "die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung", die zu einer dauerhaften (länger als sechs Monate andauernden) gesundheitlichen Schädigung führt.

Schadenersatz für "Impfschäden" gibt es grundsätzlich also nur, wenn Impfkomplikationen das übliche Ausmaß einer Impfreaktion (Schmerzen im Arm, Blutergüsse usw.) übersteigen, etwa Hirnschäden mit Bewegungsstörungen als Folge einer Impfung gegen Kinderlähmung. In vielen Urteilen haben die Sozialgerichte bereits solche Impfschäden bejaht, für COVID-19-Schutzimpfungen naturgemäß noch nicht.

# Beweislast liegt grundsätzlich beim Geschädigten

Wer Schadensersatz will, trägt die Beweislast, muss also zeigen, dass der eingetretene Schaden mit "Wahrscheinlichkeit" auf die sattgefundene Schutzimpfung zurückzuführen ist. Ob mehr für einen Ursachenzusammenhang zwischen Impfung und Schaden spricht, als dagegen, ist im Alltag genau der Streitpunkt, der vor Gericht landen kann. Aus Sicht der Geschädigten kann dies viel Zeit kosten, da die Gerichte auf Fachgutachten angewiesen sind. So mussten Impfopfer der sogenannten "Schweinegrippen-Impfung" über 5 Jahre auf ein Gutachten des zuständigen Paul-Ehrlich-Institutes warten, bis ein ursächlicher Zusammenhang bestätigt wurde.

# Wer haftet für mögliche Impfschäden einer COVID-19-Schutzimpfung?

Klar ist: Die Bundesregierung und die Länderregierungen empfehlen die Schutzimpfungen gegen COVID-19, über eine Impfpflicht wird sogar bereits ernsthaft diskutiert. Durch diese eindeutigen öffentlichen Aussagen sind die Voraussetzungen des § 60 Infektionsschutzgesetz erfüllt. Weil der Impfwillige sein Impfrisiko für den eigenen, aber auch den Schutz der Allgemeinheit auf sich genommen hat, gewährt sie ihm Schadenersatz, wenn es und dieser "Aufopferung" zu negativen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen kommen sollte. Aus htensicht ist also die Bundesrepublik Deutschland mit ihren staatlichen Organen der Ansprechpartner für

einen <u>Antrag auf Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.</u> In Bayern wenden sich Betroffene an die für sie zuständige Regionalstelle des <u>Zentrum Bayern Familie und Soziales.</u>

## Hersteller und Arzt haften auch



#### **STARTSEITE**



allgemeinen Haftungsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Auch der behandelnde Arzt oder beteiligtes Klinikpersonal können in Haftung genommen werden, wenn die Impfung nicht sorgfältig und nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft durchgeführt wird. Diese Anforderungen sind nicht trivial. So hat der Arzt z.B. vergangene Krankheiten zu identifizieren, die möglicherwiese impfunfähig machen sowie eine Tauglichkeitsprüfung unmittelbar vor der Impfung durchzuführen. Des weiteren muss er auch über alle Risiken und Nebenwirkungen in der Zukunft aufklären. Offizielle Informationsquelle ist das <u>Bulletin zur Arzneimittelsicherheit</u> von Paul-Ehrlich-Institut und Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Inwieweit grobe Behandlungsfehler vorliegen, bei denen der Arzt seine Unschuld beweisen muss, wird bei COVID-19 wahrscheinlich noch ein Fall für die Gerichte werden.



Ärzte müssen sich ausreichend versichern. Im Schadensfall könnten die Versicherer jedoch einen wissentlichen Pflichtverstoß unterstellen um leistungsfrei zu bleiben. Dr. Johannes Fiala, Verbraucheranwalt

Wichtig zu wissen für Geschädigte, die einen öffentlich-rechtlichen Entschädigungsanspruch geltend machen: Ihre zivilrechtlichen Ansprüche treten sie mit ihrer Antragstellung ab an das entschädigungspflichtige Bundesland.

# EU-Verträge: Haftungsklauseln mit Herstellern noch intransparent

In diesem Zusammenhang interessant ist die Ausgestaltung der Verträge zwischen Europäischer Union und Herstellern eines COVID-19-Impfstoffes (Biontech/Pfizer, Moderna, Astrazeneca, Johnson&Johnson, Sanofi). Aus Haftungsgründen hatte sich die EU -anders als Großbritannien- gegen eine schnellere, sogenannte Notfallzulassung der Impfstoffe entschieden. Auch nach zögerlich gewährter Akteneinsicht Mitte Januar durch ausgewählte EU-Parlamentarier bleiben Haftungsfragen dennoch unklar. Nach Sprecheraussagen vom September 2020 liege die Haftung weiterhin bei den Unternehmen. Dies würden jedoch von den Mitgliedsstaaten "unter bestimmten und strengen Bedingungen entschädigt".

# Und wie hoch ist ein möglicher Schadenersatz?

Im internationalen Vergleich ergeben sich sehr unterschiedliche Vorgehensweisen. Schweden bot Impfopfern während der Schweinegrippe 311 anerkannten Geschädigten maximal eine Million Euro pro Patient. In den USA übernimmt der Staat die Gefährdungshaftung. 2019 wurden pro Impfschaden durchschnittlich <u>259 000 US-Dollar</u> pro Person gezahlt.

In Deutschland gibt es zum Ausgleich der Folgen einer dauerhaften gesundheitlichen Schädigung eine Reihe staatlicher Entschädigungsleistungen, die je nach Fallgestaltung abgerufen werden können. Kernstück ist eine Grundrente von € 156 bis € 811 monatlich. Hinzu können verschiedenen Zulagen bis maximal monatlich € 626 kommen. Wer berufliche Einkommenseinbußen durch einen Impfschaden erleidet, kann einen Anspruch auf Leich des geminderten Einkommens durch den sog. Berufsschadensausgleich haben. Dieser berechnet sich izelfall nach der Berufsschadenausgleichverordnung. Diese müssen im Einzelfall berechnet werden.

#### Bis 15 000 Euro im Monat - im theoretischen Ausnahmefall

Nachfolgend ein Rechenbeispiel für einen konstruierten Ausnahmefall:.

Die Person wurde als Kind geschädigt. Es besteht ein Anfallsleiden mit schweren zerebralen und kognitiven



## STARTSEITE



- Grundrente 811 €
- Schwerstbeschädigtenzulage 578 €
- Pflegezulage-/beihilfe 1.706 €
- Erhöhungsbetrag Pflegezulage 9.620 €
- Pauschalbetrag für Kleiderverschleiß 151 €
- Ausgleichsrente 811 €
- Berufsschadensausgleich 1.300 €

Summe der monatlichen Versorgungsleistungen: 14.977 €

(Quelle: ZFBS Zentrum Bayern Familie und Soziales, Januar 2021)

Hinzu kommen:

- Leistungen der Heil-und Krankenbehandlung (z.B. Logopädie-Sitzungen), die vom ZBFS mit den zuständigen Krankenkassen abgerechnet werden,
- Hilfsmittelversorgung (z. B. Spezialbett, Kommunikationsmittel mit Augensteuerung, Inkontinenzversorgung),
- weitere bedarfsabhängige besondere Leistungen im Einzelfall

## Versicherer warnen

Das Beispiel zeigt auch, wie kostenintensiv ein Impfschaden werden kann. Wie beschrieben, ist diese üppige Entschädigung jedoch nicht die Regel sondern die Ausnahme. Daher warnt der <u>Bund der Versicherten</u> vor den Risiken einer Unterdeckung der Verbraucher. Weil das SARSCoV-2-Virus in vielen Versicherungstarifen kein Bestandteil sei, lohne ein Blick ins Kleingedruckte. Die Risikolebensversicherung sichert die Hinterbliebenen im Todesfall auch durch Impfschaden. Arbeitskraftabsicherung durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung könnte sich bei einem Impfschaden auch als willkommene Unterstützung erweisen. Allerdings sollte vor Abschluss unabhängig geprüft werden, inwieweit Vorerkrankungen zu höheren Prämien oder gar zu Leistungsausschluss bei Impfschäden führen können.

# Verwirrung um Kassenleistungen

Die Techniker-Krankenkasse (TK) hat unterdessen mit einer Falschmeldung für Verwirrung gesorgt. Zunächst wurde die Übernahme von Behandlungskosten verneint, dann aber doch bestätigt:



Treten in Folge der Impfung gegen das Coronavirus in Einzelfällen Impfschäden auf, übernehmen wir die entsprechenden Behandlungskosten selbstverständlich über die Versichertenkarte. Anne Wunsch,

Auch der AOK-Bundesverband bestätigte mittlerweile, dass die Behandlung eines Impfschadens eine "Leistung zur Behandlung einer Krankheit" sei, die von der AOK über die Versichertenkarte übernommen werde. Die



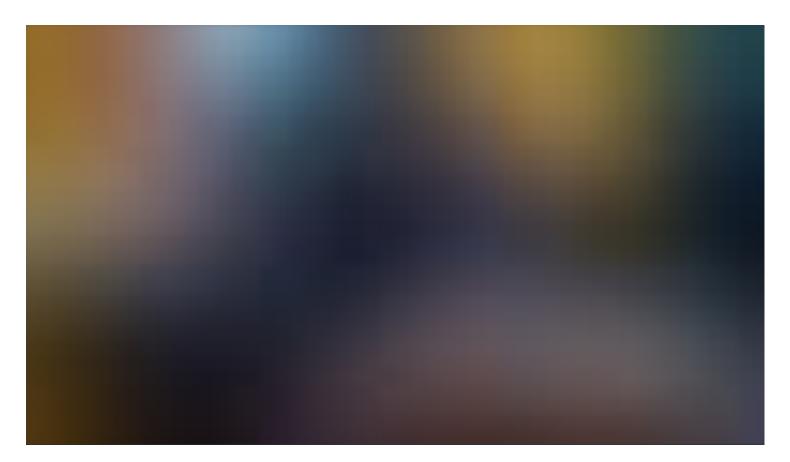




wichtig zu wissen. Benandlungskosten sind keine Folgekosten. Für sie geiten die oben ausgeführten bundesrechtlichen Regelungen.

"Darüber spricht Bayern": Der BR24-Newsletter informiert Sie immer montags bis freitags zum Feierabend über das Wichtigste vom Tag auf einen Blick – kompakt und direkt in Ihrem privaten Postfach. <u>Hier geht's zur Anmeldung!</u>

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

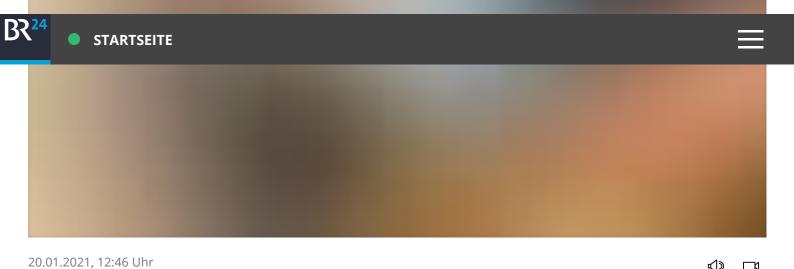


21.01.2021, 04:50 Uhr

# Vereidigter Biden kehrt mit ersten Dekreten Trumps Politik um

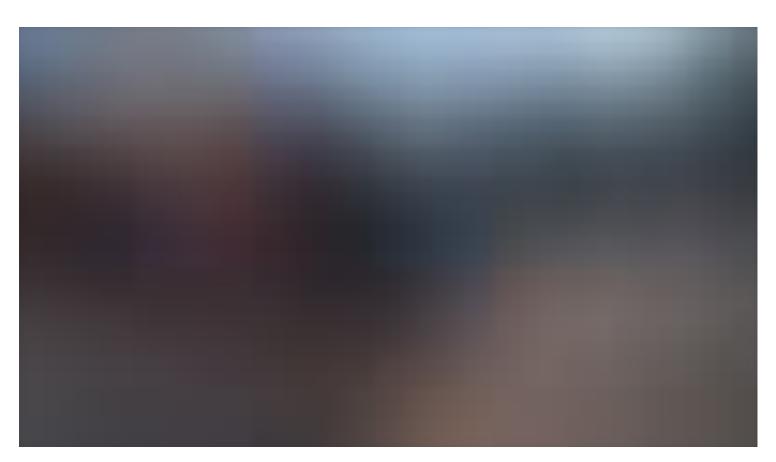
Der Neue im Weißen Haus macht an seinem ersten Tag im Amt gleich einige Entscheidungen seines Vorgängers rückgängig. Ungeachtet einiger politischer Kehrtwenden appelliert Biden an den Kongress und die gesamte Nation, wieder für Einigkeit zu sorgen.





# Darum sind FFP2-Masken in Apotheken so teuer

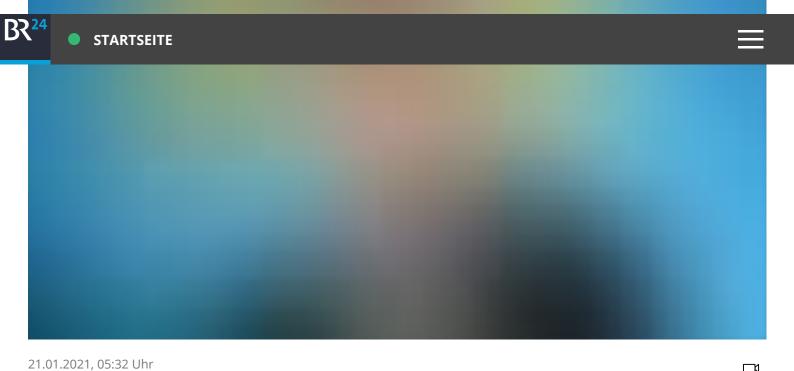
In der Apotheke kosten FFP2-Masken zwischen vier und acht Euro - pro Stück. Der Bayerische Apothekerverband verteidigt diese hohen Preise. Zum einen müssen Apotheken höhere Einkaufspreise bezahlen, zum anderen auch mehr Leistung bieten.



21.01.2021, 05:28 Uhr 

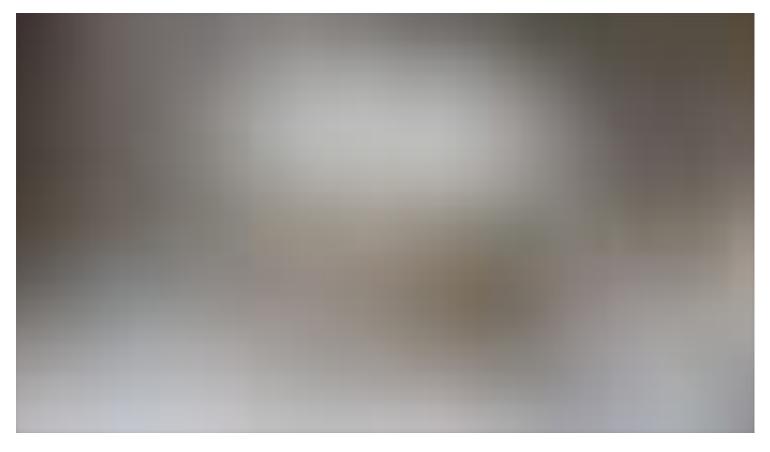
# US-Ticker: Biden erhielt von Trump "sehr wohlwollenden" Brief

Joe Biden hat den von seinem Vorgänger Donald Trump eingeleiteten Austritt der USA aus der esundheitsorganisation WHO gestoppt. Trump hinterließ seinem Nachfolger einen "sehr wohlwollenden" Alle Entwicklungen im Liveticker.



# Opposition kritisiert Piazolo: "Wenn ich Kultusminister wäre.....

Es dürfte Kritik hageln heute im Landtag. Grüne, SPD und FDP hatten eine Sondersitzung mit Bericht des Kultusministers gefordert. Zu schleppend liefen Krisenmanagement und Digitalisierung an den Schulen. Doch haben die Kritiker selbst Konzepte?



20.01.2021, 17:41 Uhr

Vögel beobachten macht glücklich, sagen Wissenschaftler. Doch viele Menschen beklagen, dass sich in ihren Gärten immer weniger Vögel aufhalten. Liegt das an zu vielen Katzen oder an öden Steingärten? Mehr anzeigen 5 **SENDUNG** B5 Wirtschaft und Börse vom 22.01.2021 - 13:35 Uhr VON Jürgen Seitz **SCHLAGWÖRTER** Coronavirus 10535 Schweinegrippe 9 Impfschaden 1 Vaccine Court 1 BGB 4 Schadenersatz 125 Infektionsschutzgesetz 91 Moderna 43 Haftung 29 Pfizer 74 Biontech 106 Kommentare **Google Maps** Wir verwenden Karten von Google Maps, um Sie bei Nachrichtenartikeln zu informieren, wo ein Ereignis stattfindet/stattgefunden hat. Bitte informieren Sie sich über die Datenschutzrichtlinien von Google (http://www.google.de/intl/de/policies/privacy). Diese Einstellung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in der Datenschutzerklärung durch Anklicken des Opt-Out-Buttons geändert werden. Anzeige erlauben nach oben **BAYERN** 

**RUBRIKEN** 

**MEDIEN** 

**BR24 NEWSLETTER** 

Zum Feierabend das Wichtigste aus der BR24-Redaktion.

E-Mail eingeben





